

Hermann-Stamm-Realschule

Staatliche Realschule Schwabach



Die Realschule der **Goldschlägerstadt**

Anmeldeformular für die offene Ganztagschule

Hermann-Stamm-Realschule Schwabach – Schuljahr 20__/__



Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben „Betreuungsangebot innerhalb der offenen Ganztageschule“ der Hermann-Stamm-Realschule mit Informationen zur Anmeldung aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular sowie die weiteren Erklärungen sorgfältig aus und schicken Sie diese verbindlich bis **Ende Mai an das Sekretariat der Hermann-Stamm-Realschule. Name und**

Anschrift der Erziehungsberechtigten

Erreichbarkeit:

bzw. Sorgeberechtigten:

Telefon (privat) _____

Telefon (gesch.) _____

Telefon (mobil) _____

Der/Die Schüler*in wird hiermit für den offenen Ganzttag verbindlich angemeldet – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Kultusministerium und den Sachaufwandsträger.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Die Anmeldung für die Angebote und Betreuung gilt für folgende Tage:

vier Tage (Montag bis Donnerstag)

drei Tage Mo Di Mi Do

zwei Tage Mo Di Mi Do

(bitte entsprechende Tage deutlich ankreuzen)

Hermann-Stamm-Realschule

Staatliche Realschule Schwabach



Die Realschule der **Goldschlägerstadt**

Merkblatt der Offenen Ganztageschule (OGS) an der Hermann-Stamm-Realschule Schwabach

Träger: AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd

Zeiten: Montag bis Donnerstag
von 12:30 bis 15:30 Uhr



Der inhaltliche und zeitliche Rahmen der Nachmittage ist für alle Schüler*innen verbindlich.

Sollten Anregungen und Wünsche oder Probleme entstehen, können sich die Eltern unter der unten genannten Telefonnummer mit den Mitarbeitern*innen in Verbindung setzen und das persönliche Gespräch suchen.

Erkrankung

Erkrankte Schüler*innen werden von den Erziehungsberechtigten entweder im Sekretariat mit Hinweis auf die OGS oder direkt in der OGS unter der

Telefonnummer **0176 / 206 16 779** abgemeldet.

Notwendige Beurlaubung

Muss ein/eine Schüler*in wegen eines wichtigen Termins (unvermeidbarer Arzttermin o.ä.) die OGS früher verlassen oder er/sie ist an der Teilnahme ganz verhindert, ist eine Beurlaubung **mindestens drei Tage** im Voraus bei der Schulleitung zu beantragen. Die von der Schulleitung genehmigte Entschuldigung ist bei den Mitarbeitern*innen der OGS abzugeben bzw. muss das Kind persönlich abgeholt werden.

Unterrichtsausfall

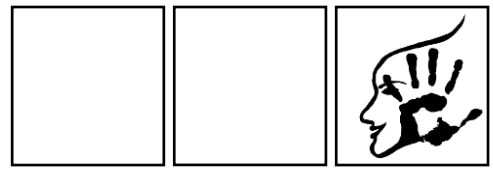
Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder über den Träger ab 12:30 Uhr betreut. Auch bei „hitzefrei“ fällt die Ganztagesbetreuung ab 12:30 Uhr nicht aus.

Hausaufgabenzeit

Die Bearbeitung der Hausaufgaben findet unter Aufsicht der Mitarbeiter*innen des Trägers statt. Die Jugendlichen bekommen Anleitung und Unterstützung. Bei der Betreuung der Hausaufgaben kann jedoch keine Nachhilfe bzw. Einzelbetreuung stattfinden. Eine häusliche Weiterarbeit ist an manchen Tagen notwendig, besonders bei einem langsameren Arbeitstempo oder bei Verständnisproblemen. In der OGS werden die Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Hausaufgaben in Ruhe angefertigt werden können. **Für die Vollständigkeit sind die Schüler*innen selbst verantwortlich. Für die Richtigkeit und gegebenenfalls Korrekturen sind die unterrichtenden Lehrer*innen zuständig. Die Verpflichtung der Eltern zur häuslichen Kontrolle der Hausaufgaben entfällt durch die Hausaufgabenbetreuung nicht.**

Kooperationsbereitschaft und Ausschluss

Zielsetzung ist es, den Jugendlichen am Nachmittag einen strukturierten Tagesablauf zu bieten, sie bei der Erledigung der Hausaufgaben zu unterstützen und zu sinnvollen Freizeitaktivitäten und sozialem Miteinander anzuleiten. Sollte ein/eine Schüler*in nicht bereit sein, die Vorgaben des Personals umzusetzen, sich in die Gruppe einzugliedern oder sollten andere Jugendliche bedroht oder gefährdet werden, so ist ein Ausschluss in Abstimmung mit der Schulleitung jederzeit möglich.



Anmeldung für die offene Ganztagschule

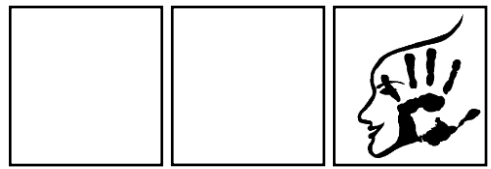
- Erklärung der Erziehungsberechtigten -

1. Mir / Uns ist bekannt, dass die Anmeldung **für das vorne genannte Schuljahr verbindlich** ist. Die angemeldete Schülerin / Der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Wochenstunden zum Besuch der offenen Ganztagschule **als schulischer Veranstaltung** verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können nur durch die Schulleitung vorgenommen werden.
2. Mir / Uns ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem **Vorbehalt** steht, dass die offene Ganztagschule an der Hermann-Stamm-Realschule Schwabach staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule.
3. Mir / Uns ist bekannt, dass für die Angebote der offenen Ganztagschule die **Bestimmungen der Bekanntmachung** des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der Hermann-Stamm-Realschule Schwabach.
4. Das Merkblatt zur Offenen Ganztagschule habe ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen!

(Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift)

Ort und Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Anschrift: _____

Name der Eltern: _____

Telefonnummer: _____

Besondere Bemerkungen (Krankheiten etc.):

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiter*innen des Trägers die an der Hermann-Stamm-Realschule eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Beratungslehrkräfte,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen,
- die Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- die Schulpsychologin/den Schulpsychologen und
- die Schulleitung

der Hermann-Stamm-Realschule im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der gesetzlichen Schweigepflicht bzw. dienstlichen Verschwiegenheitspflicht, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung gilt für das aktuelle Schuljahr.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Mittagessen in der offenen Ganztageschule der Staatlichen Realschule

Anmeldung und Vereinbarung zum Mittagessen

zwischen Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Mittelfranken-Süd e.V. - Bürostandort **bis 31.08.2024**
Penzendorfer Str. 20 91126 Schwabach, **ab 01.09.2024** Haydnstr. 11, 91126 Schwabach

und

1. **Erziehungsberechtigte/r bzw. Sorgeberechtigte/r**

Frau

Herr

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Tel-Nr.: _____ e-mail: _____

2. **Erziehungsberechtigte/r bzw. Sorgeberechtigte/r**

Frau

Herr

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift wie oben stehend

abweichende Anschrift: _____

Verbindliche Anmeldung für Schuljahr 2024/2025

Das Kind

weiblich

männlich

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____



wird hiermit zum regelmäßigen Mittagessen verbindlich angemeldet.

Die Kosten pro Essen betragen voraussichtlich ca. 4,50 €. Die Vereinbarung ist bis zum Ende des Schuljahres gültig. Der Rechnungsbetrag für das **Mittagessen** wird in der Regel in der ersten Woche des übernächsten Monats von Ihrem Konto abgebucht. Bitte sorgen Sie aus diesem Grund für genügend Deckung auf Ihrem Konto, insbesondere um Rücklastschriften und damit verbundenen Gebühren, die wir Ihnen zusätzlich in Rechnung stellen müssen zu vermeiden. **Die beiliegenden „Allgemeinen Bedingungen“ zur Vereinbarung über das Mittagessen sind Bestandteil der Vereinbarung.**



Ort, Datum, Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r bzw. Sorgeberechtigte/r

Einzugsermächtigung / Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 92ZZZ00000935818

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA Lastschriftmandats:

1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtigen den AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd., den von mir (uns) zu entrichtenden Monatsbeitrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen den AWO Kreisverband-Mittelfranken-Süd den von mir (uns) zu entrichtenden Monatsbeitrag von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom AWO Kreisverband Mittelfranken-Süd von. meinem Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

IBAN (22 Zeichen)											
D	E										
Länderkz.		Prüfziffer		Bankleitzahl				Kontonummer (rechtsbündig)			
Name der Bank:										BIC:	

Ort und Datum: _____

Kontoinhaber: _____



Unterschrift des Kontoinhabers

Vereinbarung Mittagessen





Mittagessen in der offenen Ganztageschule der Staatlichen Realschule

Allgemeine Bedingungen zur Vereinbarung über das Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen findet im Rahmen der gebundenen oder offenen Ganztagesklassen statt und ist somit konstitutiver Bestandteil dieser schulischen Unterrichtsform.

Der Träger übernimmt als Kooperationspartner die Organisation des Mittagessens, sowie die monatliche Rechnungsstellung und den Einzug des Rechnungsbetrags.

Die Vereinbarung wird für das ganze Schuljahr geschlossen. Die Teilnahme ist verpflichtend. Eine Nicht-Teilnahme wegen besonderer Umstände kann ausschließlich durch die Schulleitung freigegeben werden. Bei kurzfristiger Abwesenheitsmeldung muss das bereits bestellte Essen trotzdem berechnet werden.

Mit Unterschrift zur Vereinbarung wird zudem zugestimmt, dass sich der Träger zu Vorkommnissen im Rahmen der Essensversorgung mit der Schulleitung austauscht.

Hinweis:

Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, eine Übernahme des Essensgeldes (Ganztageschulen) bei der Stadt Schwabach zu beantragen. Für Auskünfte über eine Berechtigung und Kostenübernahme ist folgende Stelle bei der Stadt Schwabach zuständig:

Essensgeld (Ganztageschulen)

Amt für Senioren und Soziales

-Bildung-und Teilhabepaket-

-Schwabach-Pass-

1.OG, Zimmer 1.06

Nördliche Ringstr. 2 a-c

91126 Schwabach

Telefon 09122 860-366 oder 860-284

Bei einer Kostenübernahme durch Amt für Senioren und Soziales der Stadt Schwabach erfolgt die Abrechnung mit der Stadt Schwabach **erst ab dem Erhalt** des Bescheids, für den im Bescheid beschriebenen Zeitraum. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Kosten für das Essen von dem angegebenen Konto eingezogen. Ein eventuell zu erstattender Betrag wird nach der Abwicklung mit der Stadt Schwabach an den Kontoinhaber zurücküberwiesen.

Es kommt in nicht unerheblichen Umfang vor, dass die Abbuchungen nicht eingelöst werden, weil die Konten nicht gedeckt sind. In diesen Fällen haben wir folgende Vorgehensweise entwickelt:

1. Sobald wir eine Rücklastschrift erhalten haben, wird eine 1. Zahlungserinnerung verschickt.
2. Unterbleibt die Überweisung des offenen Rechnungsbetrags erfolgt die 2. Mahnung.
Bei der 2. Mahnung verrechnen wir 3 € Bearbeitungsgebühr.
Sollte auch diese Mahnung erfolglos sein, erfolgt eine Absprache mit der Schulleitung oder dem zuständigen Ganztageskoordinator, wie mit dem offenen Rechnungsbetrag zu verfahren ist, bzw. welche Konsequenzen einzuleiten sind.
3. Begleichen Sie den Betrag nicht innerhalb der angegebenen Frist, schicken wir Ihnen die 3. Mahnung mit einer weiteren Bearbeitungsgebühr von 3,00 €.
4. Der Vorgang wird zur weiteren Verfolgung einer Rechtsanwaltskanzlei übergeben.

Die Bearbeitungsgebühr kann erlassen werden, wenn nach der 1. Mahnung der Betrag inkl. der Rücklastschriftgebühr sofort und ohne, dass eine weitere Mahnung erfolgen muss beglichen wird.

